



Ketteler - La Roche – Schule • Altenhöferweg 61 • 61440 Oberursel

An die
Träger und LeiterInnen
der Praktikumeinrichtungen
für das Berufspraktikum 2018/2019

Private Staatlich anerkannte
**Fachschule für Sozialwesen –
Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten**



Träger:
Schwestern v. d. Göttlichen Vorsehung e.V.
Provinz Emmanuel von Ketteler

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten dieses Schreiben, weil Sie mit einer/m unserer Studierenden ein Bewerbungsgespräch bezüglich des Berufspraktikums 2018/2019 vereinbart oder bereits geführt haben. Falls Sie mit einer/einem unserer Studierenden einen Vertrag abschließen möchten, bitten wir Sie, uns die unten angefügte Einstellungsbestätigung zukommen zu lassen.

Mit Beginn des Berufspraktikums erhalten Sie ausführliche Informationen über Inhalte sowie Anforderungen dieses Ausbildungsabschnittes, die in der Ausbildungsverordnung des Hess. Kultusministers vorgeschrieben sind.

Mit Blick auf die o.g. Einstellungsbestätigung möchten wir jedoch schon jetzt auf einige Punkte dieser Ordnung hinweisen:

1. Sozialpädagogische Einrichtungen sind in personeller Hinsicht als Ausbildungsstelle geeignet, wenn die fachpraktische Ausbildung durch eine Fachkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung gewährleistet ist (staatl. anerk. SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen, staatlich geprüfter JugendleiterInnen).
2. Von der PraxisanleiterIn wird erwartet, dass er/sie gemeinsam in der unmittelbaren sozialpädagogischen Arbeit tätig ist und regelmäßige Anleitungsgespräche stattfinden.

Die Wahl der Praktikumsstelle bedarf der Zustimmung des Leiters der Fachschule.



EINSTELLUNGSBESTÄTIGUNG

Wir haben die oben genannten Hinweise auf die Hessische Ausbildungsverordnung für ErzieherInnen zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Voraussetzungen zur Genehmigung einer Ausbildungsstelle sind in unserer sozialpädagogischen Einrichtung gegeben bzw. realisierbar.

Wir sind bereit, mit Frau/Herrn

für das Berufspraktikum 2018/2019 einen Ausbildungsvertrag abzuschließen - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Leitung der Fachschule.

Der Vertragsabschluss erfolgt für die Zeit vom bis
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von Stunden.

(Bitte beachten Sie, dass das Berufspraktikum laut Ausbildungsverordnung 12 Monate in Vollzeit, in Teilzeit entsprechend länger dauern muss.)

im Bereich:		Einrichtungen für Kinder im Schulalter	<input type="checkbox"/>
Einrichtungen für Kinder unter 3	<input type="checkbox"/>	Einrichtungen der Erziehungshilfe	<input type="checkbox"/>
Kindergarten (3– 6Jahre)	<input type="checkbox"/>	Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	<input type="checkbox"/>

.....
Unterschrift/Stempel des Trägers

.....
Unterschrift/Stempel der Praktikumsstelle